



VOLKS- TRAUERTAG

Kriegsgräberstätte Budaörs bei Budapest, 2018. Hier sind Tote der Belagerungskämpfe um Budapest 1944/1945 bestattet, die über 160.000 Menschenleben forderten. Viele von ihnen sind bis heute noch nicht geborgen.

Foto: Volksbund/Uwe Zucchi

Totengedenken

Wir denken heute an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker.

Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden, Teil einer Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.

Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.

Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Bundeswehrsoldaten und anderen Einsatzkräfte, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.

Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt gegen Fremde und Schwache Opfer geworden sind. Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten, und teilen ihren Schmerz.

Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.

Volkstrauertag 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 14. November 2021 begehen wir den Volkstrauertag, um an die Opfer von Krieg, Gewalt, Diskriminierung und Verfolgung zu erinnern. Aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation wird in diesem Jahr ein stilles Gedenken auf dem Friedhof anstelle einer Gedenkfeier in der Aussegnungshalle stattfinden. Um 11.00 Uhr werden Rainer Maier, Vorsitzender der Gemeindeversammlung der evangelischen Kirche und ich an der Gedenktafel einen Kranz niederlegen. Mit den nachfolgenden Zeilen möchten wir den gefallenen Soldaten und zivilen Opfer der beiden Weltkriege gedenken und uns mahnen, die Fehler der Vergangenheit in der Zukunft nicht zu wiederholen.

Im 18. Jahrhundert sagte Benjamin Franklin:

„Es gab nie einen guten Krieg oder einen schlechten Frieden.“

Da zur damaligen Zeit bereits zahlreiche Kriege unzählige Opfer gefordert hatten, spiegelte dieses Zitat die Ansicht vieler Menschen wieder. Heute, fast 400 Jahre später, erleben wir, dass Krieg immernoch allgegenwärtig ist und nach wie vor viele Tote fordert. Allein in diesem Jahr zählt das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung weltweit 21 Kriege. Diese Zahl zeigt uns, dass es keineswegs selbstverständlich ist, in einem Land zu leben, in dem wir keine Angst haben müssen, Opfer einer kriegerischen Auseinandersetzung zu werden. Daher ist es wichtig, die Tradition des Volkstrauertages beizubehalten – aus Solidarität gegenüber der vielen Toten, aber auch gegenüber der Angehörigen, die Verluste von Familie oder Freunden zu beklagen haben oder hatten. Und zuletzt, um uns daran zu erinnern, dass Frieden ein großes Privileg ist, das es zu schützen gilt und um uns zu mahnen, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen.

Viele von uns können sich nicht vorstellen, wie es ist, in einem Kriegsgebiet zu leben. Wir kennen die Geschichten unserer Eltern, Großeltern und Urgroßeltern aus den Weltkriegen, aber das Leiden und die Angst nachzuempfinden, ohne selbst eine solche Situation erlebt zu haben, fällt uns schwer. Vielleicht möchte man sich die Bilder eines von Furcht, Gewalt und Hass geprägten Alltags auch gar nicht näher vorstellen. Genauso wenig greifbar wie diese Bilder sind die Massen an Opfern der vergangenen Kriege, die wir nur als Zahlen kennen. Allein im Ersten Weltkrieg mussten rund 17 Millionen Menschen ihr Leben lassen, im Zweiten Weltkrieg sogar 60 Millionen. 60 Millionen – eine Zahl, die man sich so nur schwer vorstellen kann. 60 Millionen Menschen sind die gesamte aktuelle Bevölkerung Italiens. Mit 60 Millionen Menschen könnte man 800mal die Allianz Arena in München füllen oder 12.000 ausgebuchte Kreuzfahrtschiffe besetzen.

Neben dieser unglaublichen Anzahl an Toten gibt es eine wahrscheinlich noch größere Anzahl an Opfern, die seelisches Leid von den Kriegen davongetragen haben. Kinder, die ihre Eltern verloren haben, Frauen, deren geliebte Ehemänner und Söhne in den Krieg gezogen sind und nie wieder zurückkamen, aber auch diejenigen, die vom NS-Regime verfolgt und gefoltert wurden. Gerade letzte haben durch den Krieg unvorstellbares Leid erfahren, nur, weil ihre Leben als minderwertig angesehen wurden.

So gedenken wir heute nicht nur der zahlreichen Soldaten und Zivilisten, die bei ihrem Einsatz oder bei Angriffen ums Leben kamen. Wir erinnern auch an die Verfolgten, die bei den Massenmorden in Konzentrationslagern durch die Nationalsozialisten ermordet wurden. Und zuletzt gedenken wir auch derjenigen, die im Widerstand gegen das NS-Regime gestorben sind.

Der Holocaust-Überlebende Max Mannheimer sagte: *„Ihr seid nicht verantwortlich für das, was geschah. Aber dass es nicht wieder geschieht, dafür schon.“*

Leider sehen wir in der heutigen Zeit, dass Verfolgung, Rassismus und Gewalt noch immer eine große Rolle spielen – auch hier in Europa.

Die Ermordung von neun Hanauern Bürgern mit Migrationshintergrund, die Bluttat in Halle, bei der eine Synagoge am wichtigsten jüdischen Feiertag das Ziel war oder der Mord an Walter

Lübke, der sich für Geflüchtete stark gemacht hat, sind nur einige Beispiele der letzten Jahre. Dazu kommen die Terroranschläge in Paris, im Londoner Regierungsviertel und bei einem Konzert in Manchester. Diese Entwicklung ist beängstigend.

Gerade im Hinblick auf unsere eigene Geschichte ist es erschreckend, dass solche Gewalttaten, Rassismus und Diskriminierung heutzutage wieder so präsent sind.

Schon der berühmte Physiker Isaac Newton meinte: *„Die Menschen bauen zu viele Mauern und zu wenig Brücken.“*

Wir alle können dazu beitragen, dass weniger Mauern gebaut werden und stattdessen mehr Brücken entstehen. Hier können wir schon bei uns selbst anfangen und die Mauer in unserem Kopf abbauen, die uns daran hindert, uns mit den Geschehnissen der Vergangenheit zu befassen. Anschließend können wir eine Brücke zur Gegenwart schlagen und dabei mitwirken, Diskriminierung und Gewalttaten keine Chance zu geben. Nicht zuletzt ist es wichtig, dass wir dazu beitragen, die Erinnerung an die Grausamkeiten der Weltkriege zu erhalten und damit die Brücken zwischen den Generationen zu stärken.

Die aktuellen Kriege wollen wir am Volkstrauertag nicht aus den Augen verlieren. Diesen Sommer zerstörten die Taliban in Afghanistan alles, wofür so viele Nationen in 20 Jahren gekämpft haben. Gerade Frauen und Kinder traf die Machtübernahme besonders hart. Unzählige Zivilisten kamen ums Leben und sind auf der Flucht. Die Bilder von Kabul und den Rettungsaktionen in den Medien ließen uns erahnen, wie schrecklich die Lage vor Ort sein muss. Mir wurde dabei deutlich, wie zerbrechlich das Leben in Freiheit auch heute noch sein kann.

Wir gedenken also auch der Menschen in Afghanistan, im Nahen Osten und allen, die ihr Leben im Krieg verloren haben oder auf der Flucht gestorben sind. Wir gedenken außerdem all derer, die auf der Flucht von ihren Angehörigen getrennt wurden oder diese sogar verloren haben. Wir hoffen und beten für diejenigen, die in Angst und Schrecken leben, dass sie eine friedvollere Zukunft mit Perspektiven haben werden.

Meine Damen und Herren, wenn jeder anfängt, seine persönlichen Mauern abzubauen und stattdessen Brücken zu errichten, sind wir auf einem guten Weg, die Welt zu einem besseren Ort zu machen.

Bei diesem Blick in unsere Zukunft darf die Vergangenheit nicht vergessen werden. Deshalb lade ich dazu ein, eine kurze Zeit lang innezuhalten, um allen Menschen, die unter Krieg, Gewalt, Terror, Diskriminierung und Rassismus gelitten haben oder heute leiden, zu gedenken.

Wir denken heute
an die Opfer von Krieg und Gewalt.

Wir gedenken
der Soldaten, die in den Kriegen starben,
der Menschen, die im Krieg ihr Leben verloren haben oder als
Flüchtlinge umgekommen sind.

Wir gedenken derer,
die im Krieg geliebte Menschen verloren haben.

Wir gedenken derer,
die verfolgt und getötet wurden,
weil sie einer anderen Religion angehörten oder
Teil einer Minderheit waren.

Wir gedenken derer,
die ums Leben kamen, weil sie Widerstand
gegen die Gewaltherrschaft leisteten.

Und wir gedenken derer,
die heute in einem Krieg leben, diskriminiert werden oder auf
der Flucht sind.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns alle dazu beitragen, dass die Welt ein friedvollerer Ort wird. Oftmals können Kinder eine Inspiration für uns sein, wenn es um Harmonie und ein konfliktfreies Miteinander geht. Daher möchte ich Ihnen zum Abschluss gerne ein Gedicht eines Mädchens aus Israel mit auf den Weg geben:

Ich hatte eine Schachtel mit bunter Kreide
glänzend, schön und neu
Ich hatte eine Schachtel mit bunter Kreide,
auch warme und kalte Farben waren dabei.

Ich hatte kein Rot für die Wunden,
kein Schwarz für weinende Kinder,
kein Weiß für die Toten,
kein Gelb für den heißen Sand.

Ich hatte Orange für die Lebensfreude,
Grün für Knospen und Ströme.
Ich hatte Blau für den leuchtenden Himmel
und Rosa für friedliche Träume

Ich setzte mich hin und malte (den)
FRIEDEN

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur öffentlichen Bewerbervorstellung für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 05.12.2021

Der Gemeinderat hat beschlossen, den zugelassenen Bewerbern für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin die Möglichkeit zu geben, sich öffentlich vorzustellen. Bis zum Bewerbungsschluss ist folgende Bewerbung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:
Wöhrle, Cathrin, Bürgermeisterin, Römerweg 8, 75059 Zaisenhausen

(Fortsetzung auf Seite 4)

Gemeinde Zaisenhausen	Landkreis Karlsruhe
-----------------------	---------------------

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin am 05.12.2021

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Wahl des/der Bürgermeisters/-Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt.

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Wöhrle, Cathrin	Bürgermeisterin	1985	Römerweg 8, 75059 Zaisenhausen

Diese Bewerberin wird in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Ort, Datum Zaisenhausen, den 11.11.2021	Bürgermeisteramt Unterschrift, Amtsbezeichnung gez. Volker Geisel, Bürgermeisterstellvertreter
--	---

Gemeinde Zaisenhausen	Landkreis Karlsruhe
-----------------------	---------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin am 05.12.2021

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
00101	Gesamtort Zaisenhausen	Rathaus, Bürgersaal, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen, rollstuhlgerecht

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 14.11.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen der Bewerberin, die öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
- den Namen der im Stimmzettel vorgedruckten Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet
 - oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
- Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält die im Stimmzettel vorgedruckte Bewerberin eine Stimme.
5. **Jeder** Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.
- Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
- Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.
- Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).
- Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

08/02.1/5270/27 (21050)

Ort, Datum

Zaisenhausen, den 11.11.2021

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

gez. Volker Geisel, Bürgermeisterstellvertreter

Die Präsenzveranstaltung findet am **Dienstag, den 16.11.2021, um 16.00 Uhr** statt. Treffpunkt ist auf dem Rathausvorplatz.

Die Bewerberin wird sich Rahmen eines Bürger Spaziergangs durch die Ortsmitte vorstellen. Im Anschluss der Begehung sind die Stellung von Fragen und der direkte Austausch mit der Bewerberin möglich. Die Veranstaltung findet ausschließlich im Freien statt.

Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung, formlos per Mail hauptamt@zaisenhausen.de oder telefonisch unter 07258/910960, erforderlich. Anmeldeschluss ist Montag, der 15.11.2021, 12.00 Uhr.

Die Präsenzveranstaltung findet unter Anwendung der geltenden Corona-Regeln statt.

Während der Veranstaltung besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu der Veranstaltung eingeladen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Gemeindekasse informiert

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Wir erinnern an den **Fälligkeitstermin für Grundsteuer und Gewerbesteuer am 15.11.2021.**

Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Die Mahngebühr beträgt 0,5 v. H. des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 € und höchstens 75,00 €.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung sind je angefangener Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag 1 v. H. des rückständigen auf 50,00 € nach unten abgerundeten Steuerbetrages, zu entrichten.

Sprechstunde des Försters

Sprechstunde des Försters

Jeden Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr. Herrn Deschner erreichen Sie unter der Telefonnummer 07045/43311.

Allgemeine Informationen zur Beantragung von Führerscheinen

Mit der dreizehnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung wurde bekannt gegeben, dass Führerscheine, die bislang kein Befristungsdatum haben, in einen **Kartenführerschein mit Befristungsdatum** umgetauscht werden müssen.

Hier die Fristen zum Führerscheinumtausch:

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:	
Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.1.2033
1953 – 1958	19.1.2022
1959 – 1964	19.1.2023
1965 – 1970	19.1.2024
1971 oder später	19.1.2025
Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:	
Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.1.2026
2002 – 2004	19.1.2027
2005 – 2007	19.1.2028
2008	19.1.2029
2009	19.1.2030
2010	19.1.2031
2011	19.1.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Nach Ablauf der genannten Fristen verliert der Führerschein seine Gültigkeit, die Fahrerlaubnis bleibt jedoch weiterhin gültig, so dass lediglich ein Verwarnungsgeld in Höhe von derzeit 10 Euro erhoben werden kann.

Sammel-Boxen für die Erfassung und den Transport von Elektroaltgeräten zum Wertstoffhof in Zaisenhausen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe nimmt an einem Pilotprojekt des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zur Optimierung der Sammlung von Elektroaltgeräten teil. Auch Zaisenhausen und der ansässige Wertstoffhof in Zaisenhausen sind Teil dieses Projektes.

Jeder Haushalt in Zaisenhausen hat eine Sammel-Box aus Wellpappe erhalten, um darin an einem zentralen Ort im Haushalt die anfallenden Elektroaltgeräte sammeln zu können. Die Sammel-Boxen sind ebenfalls im Rathaus und auf dem Wertstoffhof erhältlich.

In vielen Haushalten gibt es für die Sammlung von Elektroaltgeräten noch keinen speziellen Platz. So kommt es, dass ausgediente Elektrogeräte vergessen werden oder, schlimmer noch, im Hausmüll landen. Mit den Sammel-Boxen bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb den Zaisenhausener Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit ausgediente Elektrogeräte (Kleingeräte bis 50cm) bis zum Transport an einem zentralen Ort im Haushalt zu sammeln und diese beim nächsten Besuch auf dem Wertstoffhof ohne großen Aufwand transportieren zu können. Die Sammel-Boxen sind mehrfach verwendbar. Bitte nehmen Sie nach der Abgabe der Elektroaltgeräte auf dem Wertstoffhof ihre Sammel-Box zur weiteren Nutzung wieder mit. Im Rahmen des Projektes soll ermittelt werden, ob durch das zur Verfügung stellen von Sammel-Boxen die Menge an zurückgebrachten Elektroaltgeräten gesteigert werden kann.

Elektro-Altgeräte enthalten viele wertvolle Rohstoffe, aber auch Schadstoffe, welche die Umwelt belasten können. Umso wichtiger ist es, die Geräte getrennt zu sammeln und zu verwerten. So können Rohstoffe durch Recycling zurückgewonnen und natürliche Ressourcen geschont werden. Das Projekt des Ministeriums wird wissenschaftlich durch das Fraunhofer Institut für System und Innovationsforschung begleitet. Fragen zum Projekt beantwortet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises unter Tel. 07251/9820-6466.

Es geht voran auf der Baustelle in der Bahnhofsstraße

Bei einer Baustellenbesichtigung am vergangenen Freitag verschafften sich Bürgermeister Cathrin Wöhrle und Dr. Martina Schwedes einen Überblick über die Baustellensituation in der Bahnhofsstraße in Zaisenhausen.

Im Zuge der Baumaßnahme wird die ehemalige Brache entlang der Bahnstecke zu einer nutzbaren Fläche umfunktioniert und somit das gesamte Areal aufgewertet. Neben 16 öffentlichen Parkplätzen, die auf Höhe der Kultur- und Sporthalle entstehen, grenzt das Grundstück, auf dem eine Kieferorthopädiepraxis errichtet wird. Die dort entstehenden fünf privaten Parkplätze stehen außerhalb der Praxisöffnungszeiten ebenfalls den Besuchern der Kultur- und Sporthalle zur Verfügung. Außerdem wird im Zuge der Sanierung der Treppenaufgang zur Kultur- und Sporthalle breiter ausgebaut, es entstehen kleine Grünflächen und die Straße wird optisch aufgewertet.

Erfreulicherweise sind die Arbeiten im Untergrund beinahe abgeschlossen. Neben Wasser- und Abwasseranschlüssen wird auch das gemeindeeigene Glasfasernetz bis zur Halle weiter ausgebaut, ein wichtiger Schritt in der Digitalisierungsstrategie der Gemeinde. Nachdem die ersten Tiefbauarbeiten abgeschlossen sind, beginnt nun der Hochbau des Praxisgebäudes. Im Frühjahr wird dann die Sanierung des gesamten Straßen- und Parkbereichs erfolgen. Die Kieferorthopädiepraxis von Dr. Martina Schwedes wird ihren Betrieb ab September 2022 aufnehmen können. Die Sanierung des öffentlichen Bereichs mit Baukosten in Höhe von ca. 600.000 Euro wird vom Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ mit einem Zuschuss von ca. 60 Prozent unterstützt. Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle freut sich sehr, dass durch die Aktivierung der Brache ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Innenentwicklung erreicht wird. Jahrelang diente der Schotterplatz als Lagerplatz für Erd-aushub und Behelfsparkplätze bei Veranstaltungen. Künftig wird dieser Bereich in die lebendige Ortsmitte mit Aufenthaltsqualität und Funktionalität eingebunden sein. Die Kieferortho-

pädiepraxis ist ein tolles Angebot für die Region und das in unmittelbarer Nachbarschaft zur sehr guten Zahnarztpraxis von Roswitha Menzke im Bahnhofsgebäude. Zahnmedizinisch ist die kleinste Gemeinde im Landkreis Karlsruhe dann künftig sehr gut aufgestellt.



Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
 - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
 - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
 - Reklamationen: 0800 2 160 15

Wir gratulieren



Altersjubilare

15.11. Karl Florl 89 Jahre
16.11. Ingeborg Meerwarth 87 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

Der Mensch würde nicht verzweifeln, wenn er nicht hoffen würde.

(Giacomo Leopardi)